

Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion

Der hochw. Herr Erzbischof von Köln Kardinal Schulte veranlaßt in dem kirchlichen Anzeiger folgende Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion.

Köln, 1. Oktober 1929.

Die Bedeutung und das Wesen der Katholischen Aktion ist vom hl. Stuhle in öffentlicher Urkunde bezeichnet als diffuse et situatio dei principi catholici.

Demnach bilden den Inhalt der Katholischen Aktion die Grundlehren und Grundsätze der katholischen Religion; ihr Ziel ist die Verwirklichung, aktuelle Betätigung derselben im praktischen Leben in allen Kreisen des Volkes und im öffentlichen Wirken.

Als besonderen Anlaß zur Katholischen Aktion bezeichnete Papst Pius XI. den wachsenden Entscheidungskampf um Reinheit von Glaube und Sittlichkeit und den Mangel an Priestern.

In Teilnahme am hierarchischen Apoptolate sollen die kath. Laien mitwirken in Erfüllung der Aufgaben, die Christus den Aposteln und seinen Nachfolgern auferlegt hat.

Hieraus folgt, daß in der Katholischen Aktion vor allem vom kath. Volke, von jedem einzelnen Katholiken angestrebt werden muß, eine immer klarere und tiefere

Kenntnis der Lehren, sittlichen Grundsätze, Gebote und Forderungen des hl. kath. Glaubens.

Ein festes Ringen nach tiefer Glaubensreinheit und Glaubensstärke, nach Glaubensfreude und Glaubensmut ist die seelische Grundlage alles Besseren, was der kath. Christ in der Katholischen Aktion ausüben soll. Dieses Glaubensleben soll beginnen durch die Erziehung in der Familie als erster und wichtigster Arbeitsstätte der Katholischen Aktion.

Religiöse und sittliche Erziehung der reiferen Jugend im Verein mit ihrer körperlichen Erziehung soll im Dienste der Katholischen Aktion das vollendete, was im Kindesalter grundgelegt ist.

Dabei sind die den Jünglingen, Jungmännern und Jungfrauen sich widmenden Vereinigungen, Jugendclubs, die marianischen Kongregationen und katholischen Jugendvereine wertvolle Glieder im Aufbau der Katholischen Aktion. Die Hauptaufgabe dieser Vereinigungen ist religiöser Charakter; ihr Ziel ist Vervollkommnung des ganzen Menschen nebst Schulung für segensreiches Wirken im Bereiche, im engeren Lebenskreise und im öffentlichen Leben.

Auch in unserer Zeit sind die kath. Vereine nicht nur als Edelblüten am Baume der hl. Kirche zu betrachten, sondern leisten der Bildung der Mitglieder, dem Zusammenfluß Gleichgesinnter, der Vertretung kath. Lebensinteressen in der Öffentlichkeit und dem Laienapoptolat segensreiche Dienste. Wo Spuren von Vereinsmüdigkeit sich zeigen, suche man die Ursache derselben zu beseitigen und neue Impulse zu schöpfen aus den Intentionen, von denen die Gründer der Vereine geleitet waren.

Zu einem besonders bedeutungsvollen Apoptolate sind die Mademiter- und Studenten-Organisationen berufen; ihre tiefere wissenschaftliche Bildung und die lebende Stellung zahlreicher ihrer Mitglieder im gesellschaftlichen und beruflichen Leben macht es ihnen zur hl. Pflicht, in Beispiel, Wort und Wert die hohen Ideale der kath. Aktion nach bestem Können verwirklichen zu helfen.

Da die Verbreitung tieferer Glaubenskenntnis im kath. Volke als erste Aufgabe der kath. Aktion erscheint, so gehören zu ihrem Arbeitsgebiet neben Predigt die religiösen Vorträge, die Verbreitung religiöser Bücher und Schriften durch den Borromäusverein und ähnliche Organisationen, die Veranstaltung von Schulungsläufen für Stände und Lebensalter, die Verbreitung der kath. Presse und anderer kath. Blätter. Wie haben sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Organe der kath. Presse immer mehr zu einer wahren Volkshochschule entwickelt, bestimmt zu Herolden kath. Weltanschauung und Lebensauffassung, berufen zur Mitarbeit in Ausbreitung kath. Gedanken und gürnder Anregungen, herangewachsen zur Vertretung kath. Ideen, berechtigter Forderungen und christlicher Sittlichkeit im nie ruhenden Kampfe der Geister.

Auch das sei hier erwähnt, daß die kath. Bildungsarbeit auf dem Gebiete der Theaters, des Kinos und des Rundfunks neben der Abwehr von Verirrungen besonders positive Leistungen dem Volke zu bieten hat in Benutzung der neuesten Bildungs- und Unterhaltungsmittel.

Streben nach eigener Vervollkommnung im christlichen Leben

Sie sollen das sentire cum Ecclesia als Leitfaden ihres Sinnes und Wirkens betrachten, daher herrliche Liebe zur Kirche, Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität, Liebe die Oberhirten und den Apoptolischen Stuhl pflegen.

Die Katholische Aktion hat im öffentlichen Leben die Interessen des Reiches Christi auf Erden mit Eifer und Umsicht zu vertreten; doch beteiligt sie sich als solche nicht an parteipolitischen Bestrebungen; sie soll nicht Aushängeschild sein für geschäftliche Interessen, nicht ein Deckmantel für rein weltliche Unternehmungen. Der Name Katholische Aktion soll nicht für allerlei kleinliche Veranstaltungen zur Reklame dienen. Sondern das religiös-sittliche Leben in den Familien und in den einzelnen Gemeinden zu fördern ist wichtige Aufgabe. Je mehr die Helfer der Katholischen Aktion durch persönliche Tugenden und Liebe hervorleuchten, durch religiöse Innerlichkeit und sittliche Keife, durch Scham-

freude und selbstlose Beharrlichkeit sich auszeichnen, desto mehr werden sie imstande sein, den Segen kath. Lebenshaltung, die Kräfte und Werte der christlichen Religion in ihrem Lebenskreise zu verbreiten. Der Geist ist es, der lebendig macht. Wie vom ersten christlichen Pfingsttage an die Gnadengaben des hl. Geistes alle Glieder der christlichen Gemeinden zu apoptolischen Wirken entzündeten; und in Kraft dieser Gnadengaben die Katholische Aktion weiterneuernd sich entfaltet, so sollen alle Gläubigen angeleitet werden, mit der Firmungsnabe treu mitwirken sowohl im persönlichen Leben, wie im Laienapoptolate. Diese Entfaltung der Gnadengaben der Firmung, des Sacramentes der Stärke und des apoptolischen Liebesseifers, durch festes Gebet zu erlebten, sind die Bestimmten immer von neuem zu ermahnen.

Zur Förderung tieferer Verständnisses des Wesens und der Aufgaben der Katholischen Aktion

Sind zweckdienlich Schulungsabende in den einzelnen Gemeinden nach einem planmäßigen Programm und die Heranbildung von Hauptamtlichen und nebenamtlichen Seelsorgern und Helfern zum Laienapoptolate. Diese Vorbildung in theoretischer, praktischer, ethischer und sozialwissenschaftlicher Hinsicht verdient in allen Diözesen warmherzige Förderung, um die Arbeit der Seelsorgefruchtbar zu gestalten. In ähnlicher Weise dienen zur Heranbildung von Führern die im kath. Geiste geleiteten Volkshochschulen und die auf einige Monate planmäßig sich erstreckenden Volkshochschulkurse für die einzelnen Stände; ferner die in praktisch-religiöser Richtung arbeitenden Kurse von Männern- und Frauenvereinen, Kurse des Volksvereins, der Mademiter, der Studierenden. Letztere sollen angeleitet werden, Führung mit der Volksseele und ihren Bedürfnissen zu gewinnen, um ihr Wissen und Können für die höheren Güter des Volkes zu verwerten. Nach den Intentionen des hl. Vaters will die Katholische Aktion die bestehenden Werke und Vereinigungen in der Mitarbeit des hierarchischen Apoptolats einbeziehen. Die vielgestaltige kath. Vereinsorganisation Deutschlands bildet daher eine gute Grundlage für die lebensvolle Ausgestaltung der Katholischen Aktion, die neu belebend und einigend weiter bauen will auf den vorhandenen Werten; gerade ihre Zusammenfassung in der Katholischen Aktion, kann dazu dienen, daß eine Vereinfachung des Organisationswesens, eine Gemeinamkeit in Veranstaltungen und eine bessere Verteilung der Aufgaben erstrebt werde, wie dies als nützlich bereits empfunden ist.

Als einen der schönsten Erfolge der Katholischen Aktion betrachtet der hl. Vater, daß durch ihr Wirken die Zwistigkeiten unter Parteien im Streben nach den höchsten Zielen überbrückt werden, daß der Vorführung zum Klassenkampf entgegen gewirkt werde, daß die einigende Kraft der kath. Gedanken sich zeige in zunehmender Verhöhnung der Völker, Pax Christi in regno Christi! Und daher energisches Auftreten gegen jedwede unnötige Spaltung und zentrifugale Tendenz.

Diese belebende Arbeit der Katholischen Aktion schließt von selbst ein die

Abwehr der entgegenstehenden Irrtümer.

Je ärger die Verwirrung und Zerfahrenheit im Geistesleben des Volkes zunimmt, desto wachamer und gründlicher müssen mit überzeugender Kraft die in Wort und Schrift verbreiteten Irrtümer bekämpft werden. Das erfordert neben der wissenschaftlichen Arbeit der Gelehrten die Verbreitung populärer, dem Freudentum in allen seinen Arten und Werten entgegenstehender Schriften, die rastlose Abwehrarbeit der kath. Presse und die Schulung geeigneter Kräfte in wirksamem mündlichen Vortrag. Die apoptologische Arbeit der kath. Aktion ist eine der wichtigsten Aufgaben zum Schutze der kath. Weltanschauung; sie muß mit Klugheit und überzeugender Klarheit geführt werden und alle Lebensfreizeit im Geisteskampfe rüsten.

Der Abwehrkampf gilt in gleicher Weise der öffentlichen Unsitte.

Aufgabe der Katholischen Aktion ist es daher, zu kämpfen für die Heilighaltung der christlichen Ehe, für die Bewahrung der Eheleute vor Mißbrauch der von Gott verliehenen Kräfte, für den Schutz des keimenden Lebens. Ebenso hat die Katholische Aktion dem verhängnisvollen Jenehmen der gemischten Ehen entgegenzuwirken.

Ganz besonders hat die Katholische Aktion den Kampf gegen Schund- und Schmutzschriften zu führen, die Jugend von ihrer Anstreckung zu behüten, das Ehrgefühl des christlichen Volkes aufzurufen gegen Auswüchse der Mode, gegen die heidnische Modalkultur, gegen lächerliche Darbietungen in Wort und Bild, in Theater und Film, in Handel und Ausstellungen. Da, wo es sich um Rettung der Sittenreinheit, um Bewahrung des kostbaren Gutes christlicher Sittlichkeit handelt, ruft die Katholische Aktion allen Kreisen des Volkes zu: Fort mit aller Jaghaftigkeit! Mutig voran im Abwehrkampf! Gottvertrauen im Hochgefühl des Christenabels! Welch schwere Verantwortung trifft alle die, die als feige Mitläufer sich erweihen gegenüber dem schamlosen Vordringen eines heidnischen Zeitgeistes!

Mit Opfersinn soll die Katholische Aktion sich beteiligen an der Abhilfe gegen jene wirtschaftlichen und sozialen Notstände

die in verhängnisvoller Weise die Keimerhaltung des sittlichen Lebens gefährden. Daher sind die Maßnahmen zu unterstützen und nach bestem Können zu fördern, die hinstreben auf Beseitigung der Wohnungsnot, deren Folgen für Sittlichkeit und Jugendbildung ebenso verheerend sind wie für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Volkes.

Die Katholische Aktion wird als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, jene Grundlehren und Grundsätze zum Gemeingut des ganzen Volkes zu machen, die die katholische Kirche jederzeit und besonders in den lichtvollen Kundgebungen des Papstes Leo XIII. als Leitfaden aller Beziehungen im gesellschaftlichen Leben, im Aufbau der Stände und Berufe, im Verhältnis zwischen Besitzenden und Inhabemittelten, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hingestellt hat; daß die vom Papst Leo XIII. für die Befolgung der christlichen Grundsätze im sozialen Leben gegebenen Richtlinien in den für Katholiken sich eignenden wirtschaftlichen Organisationen zur Geltung kommen, dafür einzutreten ist Recht und Pflicht der Katholischen Aktion.

Tüchtigste und zuverlässigste Beamte und Volksführer dem öffentlichen Leben zu geben, bezeichnet das päpstliche Hand-schreiben als eine der sozialen Aufgaben der Katholischen Aktion; sozial, weil dem Wohle der menschlichen Gesellschaft gewidmet.

Da einer der wichtigsten Grundpfeiler des christlichen Lebens die

Heilighaltung des Sonntags

ist, so ist es Aufgabe der Katholischen Aktion, dahin zu streben, daß die Katholiken, namentlich auch die kath. Vereine, in Treue zum dritten Gebot des Dekaloges allen voranleuchten, und daß der Verwirklichung des Sonntags im privaten und öffentlichen Leben entgegen gewirkt werde, zugleich auch der ergebende und bildende Wert der kirchlichen Liturgie und aller Veranstaltungen gottesdienstlicher Art immer mehr anziehendes Bildungsmittel für Herz und Gemüt des christlichen Volkes werde.

Als Engel im Dienste der Katholischen Aktion begrüßt die kath. Kirche von den Tagen der Apostel an die Caritas.

Ihre Wirksamkeit sei stets dem kath. Volke wahre Herzens-liebe. So vielseitig immer die beherrschende Wohlfahrts-pflege sich ausbauen mag, unentbehrlich bleibt die freie, dem Herzen Jesu entflammende Liebestätigkeit; durch nichts zu ersetzen sind die Werte und Kräfte, die unsere Religion ihr darbietet. Daher bleibt die Caritas die Lieblingsarbeit im Reiche der Katholischen Aktion. Als segensreiche Wirksamkeit im Dienste der Katholischen Aktion ist anzuerkennen alles, was im einzelnen die kath. Orden, Anstalten und Vereine sich jeher im Dienste der wertvollsten helfenden Nächstenliebe geschehen und gepopt haben. Mit ihnen ist der Caritasverband als eine umfassende und allen dienende, helfende Zentral-organisation berufen, der Katholischen Aktion wertvolle Dienste zu leisten.

Die Liebe zum Königtum Christi und die liebevolle Sorge um Rettung der Weiber soll alle bestimmen, mit nie ermüdendem Eifer den gefährdeten Glaubensbrüdern in der Diapora

und den noch im Heidentum befangenen Völkern Hilfe zu senden, folgend dem leuchtenden Beispiel des Stabalters Christi. Darum zählen der Bonifatiusverein und der Kaveriusverein nebst verwandten Werken seit jeher zu der edelsten Gliedern im Aufbau der Caritas und damit der Katholischen Aktion.

Ein Wert der Seelsorgehilfe im Reiche der Caritas ist ferner die Sorge um Bewahrung der Kinder und Jugendlichen vor der

Christusfeindlichen sozialistischen Umherung der Kinderwelt.

(agitatorische Bestrebungen der sogenannten Kinderfreunde) Ferner die Sorge um Rettung und Betreuung gefährdeter Kinder und um Rettung davor, die in den Gefahren der modernen Welterschleichen Schriftbruch zu leiden drohen.

Mit vorstehenden Richtlinien ist nicht eine erschöpfende Darstellung des Wirkens der Katholischen Aktion geboten; sondern nur aus der großen Zahl der Aufgaben die moderneren kirchlichen Lebens hochbedeutungsvolle Arbeitsgebiete bezeichnet. In allen Unternehmungen muß der Geist einiger den Zusammenfluß herrschen nach der Mahnung des göttlichen Hohenpriesters Jesus Christus, daß „alle ein sein“. Stets sollen alle einigend sein der Mahnung: „Wen nicht mit mir lammet, der zerstreut“. Gegenüber der Gefahr der Ermattung unter überwältigenden Schwierigkeiten gilt Christi Aufforderung: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu bringen, und ich will, daß es brenne“.

Die Ausgestaltung der Organisation der Katholischen Aktion.

hat sich den Verhältnissen der einzelnen Orte, Diözesen und Länder anzupassen, hat auf die Eigenart des Volkes und der Volkstriebe Rücksicht zu nehmen, wird daher nicht ein schematische, gleichmäßige sein, sondern den vorhandene Verhältnissen sich anzupassen suchen.

Daher ist die Pfarrgemeinde selbst und in größere Orten der Zusammenschluß der Pfarrgemeinden die Stütze und der Organismus, in dem die Katholische Aktion ihre Tätigkeit zu entfalten hat. Der Klerus, die Lehrerschaft die kath. Vereine, die einflussreichen Glieder der Pfarrgemeinden mögen in liebevoller und eifriger, stets zum Dienst und Helfen bereiten Opferwilligkeit sich zusammenschließen mögen nach Bedarf und Zweckmäßigkeit in Gruppen (Komitees, bezw. Arbeitsgemeinschaften kath. Vereine) die löblichen Aufgaben unter sich verteilen und über gemeinsames Handeln unter Leitung des Pfarrers oder sein Stellvertreter sich verständigen.

Der kirchlichen Ordnung entspricht es, daß dieses gemeinschaftliche Handeln in Dekanaten einen einigenden Zusammenfluß finden und in der Leitung durch den Bischof der Diözesen den Charakter einer Diözesan-Organisation erhal-

Zum ersten Passagierflug des „Do 10“

Do 10 hat nun seinen ersten etwas größeren Passagierflug hinter sich. 150 Fahrgäste, 10 Mann Besatzung und eine ziemliche Zahl Kinder Passagiere hat das Flugzeug eine Stunde lang getragen, außerdem Betriebsstoff für eine Reise von 1000—1200 Kilometern. Die Flugdauer betrug nur eine Stunde. Wirtschaftliche Dauerleistungen sind bis jetzt noch nicht versucht worden. Die Zahl der beförderten Menschen dagegen übertrifft alles, was im Luftverkehr, einerlei ob in Fahrzeugen leichter oder schwerer als die Luft, je an Bord genommen wurde, um ein Vielfaches. Wenn in den Berichten übrigens von „Niesenflugzeug“ oder dem „Kolob“ die Rede ist, so trifft das zu, soweit man es mit anderen Flugzeugen vergleicht. Wer aber — wozu am Bodenfeind hineinsehend begehrt ist — etwa den „Oraf Juppelin“ und den „Do 10“ gleichzeitig oder bald nacheinander sieht, wird geneigt sein, gerade hervorzuheben, daß ein Verkehrsmitel, das nur den vierten oder fünften Teil der Länge des Luftschiffes mit ein Vielfaches an Personenaufzug zu bestreiten vermag. Das ist nicht der einzige ins Auge springende Unterschied. Vordrüse und Nachdrüse sind auf beiden Seiten verteilt.

Mit dem Montagflug hat „Do 10“ den Beweis erbracht, daß das Flugboot nicht nur in der Lage ist 150 Fahrgäste an Bord zu nehmen und sie bequem zu platzieren, sondern damit auch zu starten, zu fliegen und sicher zu landen. Den Dornier-Werken hat, als sie diesen Flugzeugtyp entwickelten, vorgeschmetzt, ein Flugzeug zu schaffen, das in der Lage ist, neben 100 bis 120 Passagiere eine entsprechende Frachtmenge auf eine mittlere Entfernung von etwa 1000 Kilometern sicher zu befördern. Diese Entfernung kommt vor allem in Frage für europäische Länder, die an einer wirtschaftlich-rationalen Luftverkehrs-Entwicklung Interesse haben. So interessiert sich Italien z. B. für das neue Dornier-Flugzeug wegen seiner Besichtigungen in Ägypten, das mit einer Zwischenlandung in einem griechischen Hafen bequem mit einem Dornier-Flugzeug neuerer Art zu erreichen ist. Auch Frankreich zeigt hartes Interesse für das neue Flugzeug, das die ostafrikanischen Kolonien ohne Schwierigkeiten zu erreichen in der Lage ist. In Amerika ist das „Do 10“ in erster Linie für den amerikanischen Südkontinent und für den auf den großen amerikanischen Fernverkehr in Frage.

Deutschland hat ebenfalls für seinen See- und Landdienst, vor allem nach England und nach den nördlichen Staaten ein weitgehendes Verkehrsinteresse. Nachdem das Flugzeug seine fliegerischen Eigenschaften mit den verschiedenen Probeflügen bewiesen hat, wird es zunächst in den deutschen Seeflughäfen Lindenberg, Travemünde übergeben werden, um vor allem auf seine Zuverlässigkeit hin ausprobiert zu werden. Aus rein propagandistischen Gründen wird das Flugzeug dann zu gegebener Zeit mit etwa 10 oder 12 Passagieren und entsprechender Frachtmenge einen Flug nach Nordamerika ausführen, wozu seine technische Ausstattung durchaus hinreichend ist. Bis zur Durchführung dieses Fluges wird das Flugzeug bereits von der Deutschen Luftpost übernommen worden sein, der es auch obliegt, für die rationellste Verwendung des Flugzeuges bedacht zu sein. Das eine steht heute schon fest und lag auch in der Spitze der Hersteller des neuen Niesenflugzeuges, daß es sich von der „Xm a“ hinsichtlich der Innenanordnung entsprechend dem verschiedenen Verwendungsweck unterscheidet. Während die ideale Ausnutzungsgrenze des „Do 10“, wie schon gesagt, bei 1000 Kilometern liegt, befindet sich diese bei der „Xm a“ etwa bei 2700 Kilometern, wobei jedoch nur mit einer Passagierzahl von 10—12 Personen und entsprechender Frachtladung zu rechnen ist. Das Ziel der deutschen Luftpost hinsichtlich des Niesenflugzeuges ist die Entladung eines Typs mit einem Radius von etwa 3600 Kilometern, und gleicher Duplest. In deutschen Luftverkehrsstellen ist man jedenfalls der Auffassung, daß mit der Entladung derartiger Großflugzeuge die Wirtschaftlichkeit des Flugverkehrs erst einsetzen kann, vorausgesetzt, daß Streckennetz und Beförderungsaufgabe die Wirtschaftlichkeit von vornherein sicherstellt.

Vor dem Staatsgerichtshof

Beamte und Volksbegehren

Leipzig, 22. Okt. Heute vormittag begann die mit großer Spannung erwartete Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in der Verfassungsstreitfrage der Fraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei im Preussischen Landtag gegen das Land Preußen. Die Klage geht bekanntlich auf Erlass eines Feststellungsurteils, durch das das Reich jedes Beamten, sich als wahlberechtigter Staatsbürger an einem verfassungsmäßig zugelassenen Volksbegehren zu beteiligen, ausdrücklich sicherstellt werden soll und auf Erlass einer einseitigen Verfügung durch die dem preussischen Staatsministerium ausdrücklich unterlag worden soll, weitere Kundgebungen gegen die Beteiligung der Beamten am Volksbegehren zu erlassen. Die bereits erfolgten Kundgebungen sollen zurückgezogen werden. Zu Beginn der Verhandlung sollte der Vorsitzende Dr. Bunte fest, daß eine Verhandlung zur Sache nur dann möglich sei, wenn beide Parteien damit einverstanden seien, da nach § 6 der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes eine 14tägige Ladungsfrist eingehalten werden müsse. Rechtsanwält Dr. Seelmann als Vertreter der Klage stimmte zu. Ministerialdirektor Dr. Bader, der Vertreter Preußens widersprach, sodas sich die heutige Verhandlung nicht auf die Sache selbst erstrecken darf. Der Vorsitzende brachte sodann eine Erklärung des Reichsausschusses für das Volksbegehren zum Vortrag, wonach dieses sich der Klage gegen das Land Preußen anschließt.

Nach Anhörung der Vertreter der Parteien zog sich der Staatsgerichtshof zur Beratung zurück. Nach etwa 15tägiger Beratung verhandelt der Staatsgerichtshof seinen Beschluß dahingehend:

1. Die Entscheidung des Reichsausschusses für das Volksbegehren wird zurückgewiesen. Nach der fünftägigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes seien Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes nur solche Streitigkeiten, die zwischen dem Stellen des Landes entstehen. Der Reichsausschuss befaßt sich aber nicht auf Preußen, sondern erstreckt seine Organisationsfähigkeit über das ganze Reich. Er sei also keine preussische Landesstelle und könne deshalb seiner Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes als Partei beitreten.

2. Ferner hat der Staatsgerichtshof beschlossen, den Antrag der preussischen Regierung auf Vertagung abzulehnen. Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes bezieht sich die Bestimmung des § 6 nicht auf Erhebung von Anträgen auf Erlass von einseitigen Verfügungen. Es sei daher also zuerst in die Verhandlung einzutreten und zu versuchen, den Antrag zur Erhebung zu bringen. Dabei bleibt vorbehalten, im Laufe der Verhandlungen zu prüfen, ob sich nicht doch die Vertagung erziele.

Hierauf wurde in die Verhandlung eingetreten.

Reichsminister Dr. Schäff zum Volksbegehren

Berlin, 22. Okt. Reichsminister Dr. Schäff hielt heute abend im Berliner Rundfunk eine Rede über das Volksbegehren. Zusammenfassend sagte er zum Schluß: Wägt man alle Momente ohne Voreingenommenheit und rein objektiv gegeneinander ab, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß der Youngplan gegenüber dem Dawesplan einen Fortschritt bedeutet, wenn er auch in vielen Punkten unter den Wünschen nicht entspricht. Wer den Youngplan ablehnt, der schüttelt damit nicht etwa die Tributlasten ab, sondern der kehrt nur zwangsläufig zum bisherigen Dawesplan zurück. Ob wir den Youngplan wirtschaftlich für die Dauer tragen können, wissen wir nicht. Daß wir aber den Dawesplan nicht ertragen können, das wissen wir bestimmt. Wer aber den Dawesplan und jede Tributbelastung ablehnt, der öffnet nicht etwa dem deutschen Volk die Tore der Freiheit, sondern der ruff nur die früheren Gewaltmaßnahmen, Sanktionen und Diktate der Besatzungsmächte wieder auf den Plan, der treibt Katastrophenspolitik, der öffnet dem deutschen Volk die Tore zur Vertilgung. Wer also den Youngplan ablehnen will, der muß sich verantwortungsbewußt vor seinem Gewissen für die Frage stellen: Was dann?

Aufruf an die Bevölkerung des Regierungsbezirks Aachen

Aachen, 22. Okt. Im Regierungsbezirk Aachen haben Behördenvertreter und Wirtschaftsführer einen Aufruf erlassen, in dem es heißt: In seinem anderen Teile Deutschlands hat die Wehrmacht so die schwere Hand des Siegers gefühlt, so die Nachtmittel und den Wachtwächtern der ehemaligen Feinde Inmengerkeit, so die Wahrheit „Wo die Bestiegen“, erfahren, wie in den rheinischen Ländern, im besetzten Gebiet. In seinem anderen Teile Deutschlands konnte sich daher aber auch die Bevölkerung aus eigener Anschauung so von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der von der Reichsregierung in den letzten Jahren zielbewußt fortgeführten Verhandlungspolitik überzeugen, wie am Rhein. Das heutige Volksbegehren, ein Verzichtungstakt einer, besserer Einigkeit nicht zugänglichen Minderheit, will diesen mühevollen, dornigen Aufstieg unseres Vaterlandes zunächst machen, will unser Rheinland, das die nahe Befreiung schon vor sich sieht, aufs neue und auf unabsehbare Zeit den ehemaligen Gegnern ausliefern. Wir aber wollen die Freiheit. Wir wollen den Aufstieg Deutschlands und darum: keine Stimme für das Volksbegehren!

Der Kölner Regierungspräsident zum Volksbegehren

Köln, 22. Okt. In einer Zusammenkunft der Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks Köln kam Regierungspräsident Elgen in auch auf das Volksbegehren zu sprechen und erklärte, ein Staat, der sich die von Anhängern des Volksbegehrens vorgebrachten Anschuldigungen und Entstellungen gefallen lasse, danke selbst ab. Es sei daher eine selbstverständliche Forderung, daß die Beamten, und zwar Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, sich nicht für das Volksbegehren einseihen.

Suspendierung eines Amtsvorstehers.

Glogau, 22. Okt. Wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse und persönlicher Beleidigung des Landrats des Kreises Glogau, Geh. Regierungsrat Dr. Jorische, wurde Amtsvorsteher Major a. D. Fleischer in Galtitz vom Landrat von seinem Amte suspendiert und gegen ihn ein Disziplinarverfahren auf Entfernung vom Amt eröffnet.

Gemeindefreies Kreisblatt.

Lüneburg, 22. Okt. Der Lüneburger Regierungspräsident hat dem amtlichen Kreisblatt für den Kreis Celle, der „Celle'schen Zeitung“, die amtlichen Mitteilungen bis auf Weiteres entzogen. Das Blatt hatte am 16. Oktober im Textteil der Zeitung eine ganze Seite als Flugblatt des Landesauschusses Hannover-Ost für das deutsche Volksbegehren gebracht, in dem u. a. von herrlich gefundem Terror, der wieder zum Leben erweckt werden müsse, gesprochen wurde.

Weshalb Eugenberg das Mundstundbrell ablehnt

Dortmund, 22. Okt. Eugenberg sprach gestern abend hier. Bemerkenswert war seine Erklärung, warum er das Angebot nicht annahm, am Landstund mit einem Gegner des Volksbegehrens in Rede und Gegenrede für das Volksbegehren einzutreten. Er sagte: Man könne nicht verhindern, daß da plötzlich auf einen Kopf gedrückt würde und der Betrieb mit einem Male aufhöre. Eine solche plötzliche Betriebsstörung wäre ihn für die Millionen Landstundbreller stumm gemacht, während beim Gegner der Mundstundbreller funktioniere.

Leimbourn zu Festung Haft begeben

Berlin, 23. Okt. Die fünfjährige Justizstrafe des vor etwa einem Jahre wegen Spionage verurteilten dänischen Hauptmanns Leimbourn ist in eine fünfjährige Festungshaft umgewandelt worden. Hauptmann Leimbourn befindet sich bereits seit längerer Zeit auf der Festung Gounow. Es ist beabsichtigt, ihm den Rest der Strafe anzuzuerlassen.

Ein zweiter Dppelner Theaterprozeß

Dppeln, 23. Okt. Das Schöffengericht verhandelte am Dienstag vormittag unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Dr. Christian gegen den 23jährigen Kontoristen Hans Krowpl aus Großschönitz wegen Hausfriedensbruch, tätlicher Beleidigung und groben Unfugs. Krowpl soll der Anlage zufolge bei der polnischen Exoteraufführung der später die

bekanntem Zwischenfälle folgten, widerrechtlich in den Exoteraufführung eingebrungen sein und Stinbomden geworfen haben. Der Vertreter der Anlage ließ in seinem Plädoyer die Anlage wegen groben Unfugs und tätlicher Beleidigung eine Geldstrafe von 50 Mark. Das Gericht erkannte schließlich auf eine Geldstrafe von 30 Mark wegen einfachen Hausfriedensbruchs unter Freisprechung im übrigen.

Unterschlagungen bei einer Kreisparlatte

Sämtliche Angestellten entlassen.

Berleburg (Prov. Westfalen), 23. Okt. Im Auftrage des Regierungspräsidenten in Arnberg nahmen Beamte des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes bei der Kreisparlatte des Kreises Wittgenstein in Berleburg eine unvermutete Revision vor. Hierbei stellte sich heraus, daß bei der Kasse Veruntreuungen vorgenommen sind, deren genaue Höhe noch nicht feststeht, jedoch alls es heute schon sicher, daß mindestens 40 000 Mark im Laufe der letzten Jahre unterschlagen worden sind. Weiter wurde durch einen Vertreter des Regierungspräsidenten festgestellt, daß sämtliche Angestellten der Kreisparlatte an den Veruntreuungen beteiligt sind. Infolgedessen ist das gesamte Personal striktlos entlassen worden. Der frühere Gegenbuchführer Krowb, der 10 000 Mark unterschlagen hat und seit einiger Zeit an der Landesbank in Münster beschäftigt war, sollte in Münster festgenommen werden. Er hat sich seiner Festnahme durch die Flucht entzogen. Wie weiter bekannt wird, hat die Kasse umfangreiche Kredite ohne Zedung bewilligt. Ein Grund zur Verunreinigung liegt insofern nicht vor, als der Kreis die Bürgschaft übernommen hat, sodas die Spar- und Gläubiger nicht geschädigt werden.

Attentat gegen Dehdn geplant

Paris, 23. Okt. Der verhaftete Grapin, der auf der achtstehenden Abgeordneten Dumaine einen Anschlag verübt hatte, erklärte bei seinem Verhör, er habe beabsichtigt auch Briand zu erschließen. Nach dem Abbruch der Locarno-Abkommen habe er einen Revolver gekauft, um Briand zu töten, der allzu leichtfertig auf die englischen Anregungen, die dem Interesse Frankreichs zuwiderlaufen, eingegangen sei. Er habe sich nach Calais begeben, um Briand bei seiner Abreise nach London zu treffen; er habe jedoch an Briand wegen der polizeilichen Absperzung nicht herangelangen können.

Am Krankenlager Clemenceaus.

Paris, 23. Okt. Clemenceau den ganz unvermutet heranzufallen auf das Krankenlager warfen, ist von den Ärzten wiederholt untersucht worden. Die Ärzte stellen vor allem Erbengungen über eine Lungenerkrankung, die sich gezeigt hat. Beim Verlassen der Wohnung bemerkte einer der Ärzte: „Zustand zufriedenstellend“.

Fünf Todesurteile in der Räteunion

Moskau, 23. Okt. Die staatliche Verwaltung hat eine jugendrevolutionäre Organisation in der Heeresindustrie der Räteunion aufgedeckt, die eine Schwächung der Wehrfähigkeit und die Unterfütterung einer ausländischen Intervention durch Schädigungen und Spionage zum Ziele hatte. Die Organisation setzte sich größtenteils aus ehemaligen hohen Offizieren der Zarenarmee zusammen. Die ehemaligen Generale Michailow, Wpsfotischenki, Dymman, Dchanow und Schulgja wurden zum Tode verurteilt, die übrigen Angeklagten mit Internierung in Konzentrationslager bestraft. Die Urteile sind bereits vollstreckt.

Zur Frage des Freischiettempels

Berlin, 23. Okt. Gegenüber den von beteiligter Seite in der Öffentlichkeit verbreiteten Nachrichten liegt das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wert auf folgende Feststellungen:

1. Es trifft nicht zu, daß eine staatliche Eierregie über eine Rückkehr in die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Eierverwertung geplant ist. Tatsache ist, daß das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den Länderregierungen und den beteiligten Organisationen im Laufe des letzten Jahres eine völlige Neuorganisation der Eierverwertung für das ganze Reich auf genossenschaftlicher Basis in die Wege geleitet hat. Im übrigen ist beabsichtigt, die zunächst mit Staatsmitteln organisierte Selbsthilfe allmählich überzulassen in freie Selbsthilfe der beteiligten Kreise.

2. Tatsache ist, daß das Reichsernährungsministerium von Anfang an Wert darauf legte, die Standardisierung und Abfahrregulierung miteinander zu verbinden und daß es zu diesem Zwecke den Reichsmitteln unterstützten Genossenschaften die Durchführung der Bestimmungen für das „deutsche Freischiet“ zur Pflicht machte. Eine Mitteilung über den Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrat und den Landwirtschaftskammern wegen Verleibung des Stempels ist dem Reichsernährungsministerium trotz wiederholter nachdrücklicher Erinnerungen bisher nicht zugegangen, ebensowenig der Nachweis über die Schaffung eines technisch brauchbaren Stempels. Dagegen sind bei dem Ministerium im zunehmenden Maße Klagen seitens der Genossenschaften eingegangen, daß die Vergebung in der Verteilung des Stempels sich als starkes wirke. Von den Abfahrregulierungen aber, die bisher in dem Besitz des Einheitsstempels gelangten, wurde lebhaft die Praxis unverwendbar sei. Es ist außerordentlich zu deauern, wenn von interessierter Seite versucht wird, aus der unter Führung des Reichsernährungsministeriums hergestellte landwirtschaftlichen Selbsthilfe hinauszufließen, auszulagern. Da die ganze Frage der Standardisierung einen längeren Laufzeit nicht verträgt, muß sich das Reichsernährungsministerium vorbehalten, ohne Rücksicht auf gegenwärtige Bestrebungen die ihm als notwendig und zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen durchzuführen.